

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGT KEINE VERKEHRSSCHLECHTUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC 15 D 413 ab Nachtr.II Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	VF 1000F/F2	v.2.50 x 18 h.3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 V18 -V250 tl Exedra G531 h. 140/80 V17 V250 tl Exedra G532 h. 140/80 VR17 V250 tl Radial R104 (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 18 56V tl BT45F h. 140/80 VR17 V270 tl BT53R v. 100/90 - 18 56V tl BT45F h. 140/80 - 17 69V tl BT45R v. 100/90 - 18 56V tl BT45F h. 140/80 B17 M/C 69V tl BT45R Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH **oder** eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine wesentlichen Änderungen an den Originalen vorgenommen wurden, die die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht gefährdet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bad Homburg, 06.09.2002

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE/FIRESTONE

Leiter Verkauf Motorradreifen
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original